

# Anmeldung zur Abiturprüfung

## 1. Generelles

- Formular durch Stammkursleiter zum Zeugnis 12 I
- **Abgabe bis 09.12.2025 (12:00 Uhr)**
- verbindliche Anmeldung → Meldung beim TMBJS (keine Änderung möglich)
- Beginn einer festgelegten Terminkette, die streng einzuhalten ist (vorgegebene Termine „von oben“)
- nach Anmeldung folgen (neben regulären, gewohnten Terminen) weitere wichtige Termine (Homepage: wichtige Termine):
  - KA 2. HJ (Länge = Prüfungsdauer des jeweiligen Faches)
  - 2 Tage nach Zeugnis 12 II: Belehrung, Zulassung, Einbringung Qualifikation, Einbringung Sefa
    - Termin am letzten Schultag/Homepage (Vertretungsplan)
    - Sefa: oft Vorababfrage bzw. Vorabmeldung zur Einbringung Sefa für Planung der mündlichen Prüfungen
    - **Prüfungsbelehrung (2 Tage nach Zeugnis 12 II): ohne Belehrung keine Teilnahme an Prüfungen**
  - Prüfungstermine schriftlich und mündlich (Terminliste Homepage)
  - Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse (10.06.2026)
  - Anmeldung zu zusätzl. Prüfungen bis 11.06.2026

## 2. Anmeldung/ Prüfungsfachbelegung

- Benennung von 5 Prüfungsfächern (kein Sefa → Tausch erfolgt erst später)
- Bedingungen müssen vom 1.-4. PF erfüllt sein (falls Sefa eingebracht wird)
  - schriftl. Prüfung nur in e.A. Fächern
  - 1. schriftl. PF = Kernfach e.A. (MA oder DE)
  - unter PF müssen 2 aus De, Ma, FS sein (schriftl. kann FS nur En sein)
  - alle Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein
  - ein in der 11 neu begonnenes Fach (außer if) und ein 13. Fach können nicht PF sein
- **Anmeldung zum Latinum: Kreuz auf Formular setzen**

### 3. Einbringung (Qualifikation)

- erfolgt erst nach 12 II (sollte aber jetzt schon im Hinterkopf sein...)
- 44 HJ → 40 sind einzubringen (4 können gestrichen werden)
  - verpflichtende Einbringung (keine Streichung möglich):
    - alle HJ in e.A. Fächern
    - alle HJ des g.A. Kernfaches
    - alle HJ des mündlichen Prüfungsfaches
  - gestrichen werden können:
    - insgesamt max. 4 HJ aus dem g.A. Bereich (außer oben genannte)
    - max. 2 HJ eines g.A. Faches (egal aus welchen HJ)
- Erreichen von 200 NP erforderlich (8x Unterpunkten möglich, sofern 200 NP trotzdem erreicht werden) → sonst keine Zulassung zur Prüfung

Quelle (auch zum Nachlesen): Broschüre „Gymnasiale Oberstufe in Thüringen“ (blaues Heftchen), Seite 14-16